

**Information Nr. 03/2014
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Sachstand Umsetzung Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“
- Planungsprozess im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben"
- "Arbeitsweg" - Ein Beitrag aus dem Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Beteiligung der Gremien bei Stellenbesetzungen
- Ausschreibung eines mobilen Angebots in Leuben

Sachstand Umsetzung Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Die vier Informationsveranstaltungen, in denen die Wirkungsradiusanalyse (WRA), dessen Methode und die Umsetzung vorgestellt wurde, haben statt gefunden. Im Rahmen dieser WRA werden vier Leistungsarten betrachtet:

- Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern
- Offene Arbeit auf Aktivspielplätzen/Jugendfarmen
- Mobile Jugendarbeit
- Förderung der Erziehung in der Familie

Die WRA umfasst drei Module, welche in folgender Zeitschiene umgesetzt werden.

Modulbezeichnung	Zeitraum	Inhalte
Modul 1 Statistik	17.03. - 28.03.2014 14.04. - 16.05.2014 01.06. - 31.12.2014	Pretest in 5 Angeboten Einführungsphase Realisierungsphase
Modul 2 Befragung	01.04. - 31.12.2014	21 Stichtage in 4 Handlungsfeldern
Modul 3 Qualitative Interviews	1. Quartal 2015	Vorbereitung im III. Quartal 2014

Zur Realisierung der Module 1 und 2 ist die Anschaffung von Laptops, PC bzw. Tablets für 10 Angebote erforderlich. Die Antragssumme dafür beträgt ca. 4.000 Euro. Die entsprechenden Angebote erhalten dazu einen Zuwendungsbescheid.

Die Präsentation und die Protokolle zu den einzelnen Informationsveranstaltungen werden im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice zur Verfügung gestellt.

Weiterhin haben in den Stadträumen 6, 7 und 17 ebenso die ersten Planungskonferenzen (PK) stattgefunden. Die Protokolle zu den Planungskonferenzen finden Sie ebenso im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice.

Planungsprozess im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" (HzE)

Am 20. Januar 2014 waren die Träger der freien Jugendhilfe, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Ämter des Geschäftsbereiches und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie die Büros der Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden in die Planungsstufe 1 zur Fortschreibung des Teilplans HzE eingeladen. Im Lichthof des Rathauses wurde an sechs Thementischen unter Moderation der Projektschmiede Dresden gGmbH an ausgewählten Themen der Weiterentwicklung gearbeitet.

Mit den erarbeiteten Zielideen für die Weiterentwicklungsschwerpunkte setzten sich die Teilnehmer/-innen in der Planungsstufe 2 am 4. Februar 2014 auseinander. In sechs dezentralen Planungsworkshops erarbeiteten sie an Hand der Zielideen Handlungsziele und leiteten erste Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der Ziele ab.

Am 14. März 2014 haben die Planungsgruppen eine erste Sichtung der Ergebnisse vorgenommen. Es wurde vereinbart eine Ergebnisübersicht an alle Teilnehmer/-innen der Workshops, die Planungsgruppenmitglieder und insbesondere an alle Mitglieder der AG HzE weiterzuleiten.

In der Sitzung der AG HzE am 31. März 2014 wird die Unterarbeitsgruppe Planung eine Reflexion zum Verfahren und eine erste Bewertung der Ergebnisse aus den Workshops einbringen.

Bis Ende Juni erfolgt die redaktionelle Zusammenstellung des Entwurfs "Fortschreibung Teilplan HzE" in den Planungsgruppen unter Federführung der Verwaltung des Jugendamtes. Bereits geplant sind Arbeitsberatungen für den 23. April und den 20. und 30. Juni 2014. Der vollständige zeitliche Verfahrensverlauf kann im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice abgerufen werden.

"Arbeitsweg" - Ein Beitrag aus dem Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren

Am 24. März 2014 startete der erste spezielle mobile soziale Trainingskurs 2014 für eine Woche mit 6 jungen Heranwachsenden. Entlang der via regia, mit bis zu 25 bis 30 km langen Tagesetappen, absolvieren die Teilnehmer - unter professioneller pädagogischer Betreuung (Hr. S. Enger/ Hr. T. Winkler) der Sächsischen Jugendstiftung - eine Vielzahl gemeinnütziger Arbeit, wodurch sie sich Unterkunft und Mahlzeiten in den Pilgerherbergen "verdienen". Herr Oberstaatsanwalt Lorenz Haase wird am Freitag als Pate die Arbeitswegteilnehmer wieder nach Dresden führen. Mit der Patenschaft können eigene Eindrücke, Erfahrungen, die beim Arbeitsweg mit den jungen Menschen gemacht werden, authentisch an Berufskollegen als „Mittler“ weitergeben.

Der nächste Arbeitsweg für junge Heranwachsende ist mit dem Jugendamtsleiter, Herrn Claus Lippmann, als Paten in der Zeit vom 21. - 25. Juli 2014 vorgesehen.

In der Zeit vom 19. - 23. Mai 2014 ist in Kooperation mit dem "Regionalnetzwerk der Jugendgerichtshilfen Ostsachsen" ein erster gemeinsamer "Arbeitsweg" für junge Frauen mit der Patin, Abteilungsleiterin Kinder-Jugend- und Familienförderung, Frau Martina Greif, geplant.

Das vielfach beachtete, prämierte und durch das Jugendamt, Jugendgerichtshilfe der Landeshauptstadt Dresden mit konzipierte Projekt stellt sich beim 19. Deutschen Präventionstag (12. - 13. Mai 2014) in Karlsruhe vor.

Beteiligung der Gremien bei Stellenbesetzungen

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 7 Abs. 4 b) (bb) der Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin über die Ernennung und Entlassung von Amtsleitern/Amtsleiterinnen, unabhängig von ihrer Besoldungs-/Vergütungsguppe.

Entscheidungen über weitere Stellenbesetzungen sind gemäß § 12 Hauptsatzung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung/Ordnung und Sicherheit (AV) übertragen worden. Dieser entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin über die Ernennung, Beförderung und Entlassung städtischer Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 14 und A 15 sowie über die Besetzung von Stellen der Entgeltgruppen 14 und 15 TVöD. Verstetigt hat sich die Beteiligung anderer Fachausschüsse, die beratend tätig sind (§ 20 Hauptsatzung), und die eine Empfehlung an den AV bzw. Stadtrat abgeben.

Insofern sind bei Stellenbesetzungen, die sich nicht in diesen zuvor genannten Entgelt- und Besoldungsgruppen bewegen, keine Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss zu erstellen. Die Besetzung anderer Stellen erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

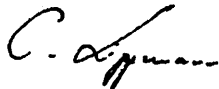
Anderweitige gesetzliche Vorgaben oder Satzungsregelungen, die den Geschäftskreis des Jugendhilfeausschusses betreffen, sind diesseits nicht bekannt und würden, wenn es sie gäbe, längst Berücksichtigung finden. Lediglich hinsichtlich der Berufung des/der Jugendamtsleiters/-leiterin und Eigenbetriebsleiters/-in ist in § 5 Abs. 3 der Jugendamtssatzung ausdrücklich geregelt, dass der Jugendhilfeausschuss in diesen Fällen vor der Berufung durch den Stadtrat angehört werden soll.

Nach dem geltenden Recht bestehen daher für den Jugendhilfeausschuss keine weiteren Beteiligungsrechte bzw. -möglichkeiten als die Genannten.

Ausschreibung eines mobilen Angebots in Leuben

Die Ausschreibung eines mobilen Angebots in Leuben finden Sie im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice, dem Amtsblatt und auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden (www.dresden.de/ausschreibungen).

Wie im letzten Jugendhilfeausschuss ausgeführt wird die Planungskonferenz adäquat beteiligt und deren Ergebnisse mit einbezogen. Das Auswahlverfahren läuft wie üblich in der Verwaltung des Jugendamtes.



Lippmann
Amtsleiter